

zone und den Kulturlehnwörtern, die aus dem Frankenlatein — zumeist auf dem Wege über die fränkische Verwaltung — in die westromanischen Sprachen eingedrungen sind ²¹⁾).

Es scheint mir fragwürdig, wenn man bei diesem Sachverhalt von Übersetzung spricht, wie Philipp Heck und anschließend Walter Schlesinger, bei dem es besonders zugespitzt heißt: „Der Schreiber von Volksrechten oder Kapitularien oder Urkunden hatte die Aufgabe, eine Terminologie anzuwenden, die für Dinge und Zustände einer gänzlich anderen Welt geschaffen war.“ Es sei das umgekehrte Verhältnis wie bei den Wörtern und Begriffen, die die christliche Mission betreffen. „Während die Missionare sich bemühen mußten, das festgefügte, durch lateinische Wörter ausgedrückte Gebäude christlich kirchlicher Begriffe in die Volkssprache zu übersetzen, mußten die Schreiber der Rechtsdenkmäler sich bemühen, das festgefügte, durch Wörter der Volkssprache ausgedrückte Gebäude germanisch-deutscher Staats- und Rechtsbegriffe ins Lateinische zu übersetzen“ ²²⁾. Damit scheinen mir die Dinge lexikologisch auf ein falsches Gleis geschoben. In welches Latein sollte man damals übersetzt haben? Etwa ins klassische? Oder ins Juristenlatein nach Art der Justinianischen Kodifikation? Übersetzung, das Wort im technischen Sinne genommen, kommt nach meinem Dafürhalten nicht einmal für die Redaktion der Stammesrechte in Frage, obwohl der Übersetzungsgedanke bei Philipp Heck gerade darauf gemünzt ist. Wenn beispielshalber im ersten Titel der Lex Salica der Begriff der Parteiladung durch das Frankenwort *mannitio* und nicht durch *litis contestatio* oder sonst einen Fachausdruck der römischen Rechtsprache bezeichnet ist, oder wenn der Begriff der echten Not durch fränkisches *sunnis* und nicht durch lateinisches *necessitas excusabilis* (l. 6 C. 10, 65) oder ähnlich ausgedrückt wird, so ist das nicht Über-

²¹⁾ Grundlegend E. Gamillscheg, *Romania Germanica* 1 (1934). Ebd. S. 152: Die fränkischen Ausdrücke der neuen Staats- und Rechtsverwaltung wurden schon im 5. Jh. von den Franken in den lateinischen Formenbau eingefügt und wurden als Ausdrücke, denen das Lateinische nichts Gleichwertiges, genau Entsprechendes zur Seite zu stellen hatte, von den Franken wie Romanen beim Lateinsprechen gebraucht. Es sind dies die fränkischen Kulturlehnwörter, die auf dem Wege über das Mittellatein überall hindrangen, wo sich der fränkische Kultureinfluß bemerkbar machte. — Lehrreich, methodisch sowohl wie für den Weg, den das Wandergut nahm: P. Aebischer, *Zs. roman. Philologie* 61 (1941) 122 ff., zum Eindringen von *foresta* „Bannwald“ in Italien, mit dem an Hand der Ukk. unwiderleglich geführten Beweis, daß ital. *foresta* „Wald“, „Forst“ aus dem Wortschatz der deutschen Könige stammt.

²²⁾ W. Schlesinger, *Landesherrschaft* S. 10 f.